

**Was uns grundsätzlich wichtig ist: Wir möchten mit unseren KundInnen Geschäfte zum beiderseitigen Vorteil machen. Deshalb bemühen wir uns um eine fachkompetente, schnelle und freundliche Bearbeitung aller Aufträge auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir bitten unsere KundInnen hiermit um freundliche Beachtung dieser Bedingungen.**

### **§ 1 Mit wem Sie ein Geschäft machen**

Unsere Hausanschrift lautet: geschichtswert e.U., Mag.a Marion Luger, Magdalenengasse 15, A-2540 Bad Vöslau. Anrufen können Sie uns unter Telefon +43 (0) 699 107 83 454, E-Mails können an m.luger@geschichtswert.at geschickt werden. Die Firma geschichtswert e.U. ist beim Firmenbuchgericht Wr. Neustadt unter der Nummer FN 337633 w eingetragen. Die UID-Nummer lautet ATU65441024.  
Unsere Bankverbindung lautet: BAWAG P.S.K., IBAN: AT39 6000 0203 1008 0900, BIC: OPSKATWW.

### **§ 2 Wie der Leistungsumfang bestimmt und der Auftrag abgewickelt wird und welche Mitwirkung wir von Ihnen erwarten**

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot sowie aus dem Briefingprotokoll. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
- 2.2 Innerhalb des von Ihnen vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit durch uns. Die Leistung umfasst verschiedene Stadien, vom Briefing über die historische Forschung und Recherche, von Analyse des Quellen-Materials und Konzepterstellung bis hin zur Gestaltung und Aufbereitung der vorhandenen Informationen.
- 2.3 Bitte achten Sie darauf, all unsere Leistungen (insbesondere alle Vorentwürfe, Fotografien, Grafiken, Kopien, Farbdrucke und elektronische Dateien) zu überprüfen und binnen zehn Werktagen ab Eingang durch Paraphierung jeder einzelnen Seite freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als von Ihnen genehmigt. Kontrollieren Sie bitte besonders die zur Endkontrolle vorgelegten Daten sorgfältig und teilen Sie uns Mängel umgehend schriftlich mit. Bleibt die Mängelanzeige aus, gilt die Endkontrolle als fehlerfrei abgenommen und die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text liegt dann bei Ihnen.
- 2.4 Für eine reibungslose Abwicklung machen Sie uns bitte zeitgerecht und vollständig alle erforderlichen Fakten, Informationen und Unterlagen zugänglich, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Informieren Sie uns bitte von allen Umständen, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Sollten die Arbeiten infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben Ihrerseits von uns wiederholt werden müssen oder verzögert werden, so sind die dadurch entstehenden Mehrkosten von Ihnen zu tragen.
- 2.5 Wir bitten Sie, die für die Durchführung des Auftrages von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Wir haften nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Sollten wir wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden, so haben Sie uns schad- und klaglos zu halten und uns sämtliche Nachteile zu ersetzen, die uns durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

### **§ 3 Was Fremdleistungen und die Beauftragung Dritter betrifft**

- 3.1 Wir sind nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, uns bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“). Wir werden diese/n Dritte/n sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese/r über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

### **§ 4 Was Termine anbelangt**

- 4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind möglich, sofern sie schriftlich festgehalten und von uns schriftlich bestätigt werden.
- 4.2 Wir verpflichten uns, Nachbesserungen in angemessener Frist vorzunehmen und den veranschlagten Zeitplan für die Produktion einzuhalten, wenn die nötigen Rohdaten fristgerecht geliefert werden. Für Druckverzögerungen auf Grund von nicht fristgerecht gelieferten Kundendaten haftet der Kunde.
- 4.3 Sollte sich die Lieferung/Leistung durch uns aus Gründen verzögern, die wir nicht zu vertreten haben, wie z. B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als drei Monate andauern sollten, sind sowohl Sie als auch wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.4 Sollten wir uns in Verzug befinden, so können Sie vom Vertrag zurücktreten, nachdem Sie uns schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt haben und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche Ihrerseits wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**§ 5 In welchen Fällen der Vertrag vorzeitig aufgelöst werden kann**

- 5.1 Sie sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn wir fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstoßen sollten.
- 5.2 Wir sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen und alle bis dato erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, unmöglich oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert werden sollte;
  - b) Sie fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z. B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstoßen sollten;
  - c) berechnigte Bedenken hinsichtlich Ihrer Bonität bestehen sollten und Sie auf unser Begehren weder Vorauszahlungen leisten noch vor unserer Leistung eine taugliche Sicherheit leisten sollten;
  - d) über Ihr Vermögen ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden sollte oder wenn Sie Ihre Zahlungen einstellen sollten.

**§ 6 Was zum Honorar zu sagen ist**

- 6.1 Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht unser Honoraranspruch für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Wir sind berechnigt, zur Deckung unseres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem Budget von € 4.000,- oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sind wir berechnigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 6.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall besitzen wir für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 6.5 Sollte es nach Auftragserteilung trotz regelmäßiger Vorlage und Präsentation der Arbeit während des Kreativprozesses aus welchem Grund auch immer zu keiner Übernahme des fertigen Produktes bzw. nicht zur Ausführung der gelieferten Arbeiten kommen, stellen wir ein Abschlagshonorar in Höhe von 40% in Rechnung. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwerben Sie an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an uns zurückzustellen.

**§ 7 Was die Zahlung und den Eigentumsvorbehalt betrifft**

- 7.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten unser Eigentum.
- 7.2 Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtbetrag festgelegten Zahlungsbedingungen.
- 7.3 Im Falle eines Zahlungsverzuges Ihrerseits sind wir nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen.

**§ 8 Was das Eigentumsrecht und das Urheberrecht anbelangt**

- 8.1 All unsere Leistungen, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, Fotos, etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale bis zur vollständigen Zahlung des Honorars unser Eigentum und können von uns jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden.
- 8.2 Entscheidungen, Korrekturen und Vorschläge Ihrerseits sind regulärer Teil der Mitwirkungspflicht im Sinne einer fristgerechten, fehlerfreien Durchführung und gelten nicht als Miturheberschaft.
- 8.3 Änderungen bzw. Bearbeitungen unserer Leistungen, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch Sie oder durch für Sie tätige Dritte, sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - von geschichtswert e.U. bzw. des Urhebers/der Urheberin zulässig.
- 8.4 Durch Zahlung des Honorars erwerben Sie das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.
- 8.5 Für die Nutzung unserer Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - unsere Zustimmung erforderlich. Dafür steht uns bzw. dem Urheber/der Urheberin eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Berechnungsgrundlage ist der „AGD Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDSt)“ in der zuletzt gültigen Fassung vom 26. April 2011.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von geschichtswert e.U.**

**gültig ab 1.1.2021**

- 8.6 Für die Nutzung unserer Leistungen bzw. von Werbemitteln, für die wir konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet haben, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls unsere Zustimmung notwendig.

### **§ 9 Was die Kennzeichnung angeht**

- 9.1 Sie erlauben uns, unentgeltlich auf Ihren Werbemitteln und bei Ihren Werbemaßnahmen auf geschichtswert e. U. und allenfalls auf den Urheber/die Urheberin hinzuweisen.
- 9.2 Sie erlauben uns, vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf unserer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zu Ihnen bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

### **§ 10 Welche Gewährleistung besteht**

- 10.1 Allfällige Mängel bitten wir Sie unverzüglich, jedenfalls innerhalb von zehn Werktagen nach Lieferung/Leistung durch uns, verdeckte Mängel innerhalb von zwanzig Werktagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 10.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht Ihnen das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch uns zu. Wir werden die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei wir Sie ersuchen, uns alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen. Wir sind berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für uns mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen Ihnen die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 10.3 Es obliegt Ihnen, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Wir haften nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese von Ihnen vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 10.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress uns gegenüber gemäß § 933b Abs. 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Sie sind nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

### **§ 11 Was zur Haftung und Produkthaftung anzumerken ist**

- 11.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung unsererseits für Sach- oder Vermögensschäden Ihrerseits ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Wir haften für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für schuldhaft verletzte Hauptleistungspflichten des Vertrags.
- 11.2 Für presse-, wettbewerbs- und urheberrechtliche Verwendung der gelieferten Inhalte tragen Sie die alleinige Verantwortung. Jegliche Haftung unsererseits für Ansprüche, die auf Grund der von uns erbrachten Leistung (z. B. Werbemaßnahme) gegen Sie erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn wir unserer Hinweispflicht nachgekommen sind oder eine solche für uns nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haften wir nicht für Prozesskosten, Ihre Anwaltskosten oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; Sie haben uns diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 11.3 Schadenersatzansprüche von Ihrer Seite verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab einer allfälligen Verletzungshandlung durch uns. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

### **§ 12 Was wir für den Datenschutz tun (optische Hervorhebung entsprechend der Judikatur)**

**Die Adressen unserer Kundinnen und Kunden geben wir zu Werbezwecken grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Wir speichern Ihre Kundendaten digital. Sie erlauben uns, Ihre Daten unter Einhaltung der Datenschutzgesetze zu verarbeiten, auszuwerten und zu nutzen. Sie haben ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten.**

### **§13 Welches Recht anzuwenden ist**

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Ihnen und uns unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **§ 14 Die Schlussbestimmungen**

- 14.1 Erfüllungsort ist Bad Vöslau.
- 14.2 Als Gerichtsstand wird das für den Sitz von geschichtswert e. U. sachlich zuständige Gericht vereinbart.